UMWELTALLIANZ

Standpunkte

Herbstsession 2026
Ergänzung 2
Ständerat



BirdLife Schweiz/Suisse/Svizzera
GREENPEACE
pro natura
SES energiestiftung.ch
Mobilität mit Zukunft VCS
WWF

Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch
www.umweltallianz.ch
Redaktion: Nara Valsangiacomo, Anne Briol Jung

Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
28. September 2026	26.023	BRG. Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU (Bilaterale III)	4

Behandlung **28. September 2026**

26.023 BRG. Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU (Bilaterale III)

Einleitung

Die Umweltallianz äussert sich zu jenem Teil der Umsetzungsgesetzgebung, der umweltrelevant ist. Dies betrifft die Umsetzungsgesetzgebung zum Landverkehrs- und zum Gesundheitsabkommen. Zum Vertragspaket des Stabilisierungsteils äussert sie sich nicht, weil keine Umweltthemen im Zentrum der Diskussion stehen.

Empfehlung

Bei den **Artikeln 9b/40ater** des Eisenbahngesetzes (S.238-241 der deutschsprachigen Fahne S1-1 zu Erlass 1) empfehlen wir den Antrag der Mehrheit = Bundesrat zur Annahme.

Bei den **Artikeln 6/9a/31c/31d/32a/35** des Personenbeförderungsgesetzes (S.242- 247 der deutschsprachigen Fahne S1-1 zu Erlass 1) empfehlen wir den Antrag der Mehrheit = Bundesrat zur Annahme.

Beim **Artikel 9a** des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) empfehlen wir der Mehrheit zu folgen (S. 121 der deutschsprachigen Fahne S3-1 D).

Begründung

Im Eisenbahngesetz will eine deutliche Mehrheit die Trassenvergabe anpassen, was unabhängig von der Haltung zum Vertragspaket Sinn macht. Internationale Zugsverbindungen ausländischer Zugsanbieter, die über kein Kooperationsmodell mit der SBB verfügen, erhalten weiterhin nur dann Zugang zu Schweizer Schienen, wenn sich ihr Angebot primär an grenzüberschreitende Reisen richtet und der vertaktete inländische Verkehr Schweizer Eisenbahnunternehmen das entsprechende Zeitfenster nicht auch beansprucht. So werden die Rahmenbedingungen für ausländische Zugsanbieter ohne zusätzliche Bundesmittel verbessert (z.B. für den neue Nachtzug Mailand-Zürich-Brüssel). Aus Sicht der Befürworter der Verträge spricht für die Mehrheit, dass die Übertragung der neuen Aufgaben an die Schweizer Regulierungsbehörde RailCom eine notwendige Bedingung zur Umsetzung des neuen Landverkehrsabkommens darstellt, ohne die die Trassenzuteilung im Streitfall durch eine ausländische Behörde zu schlichten wäre.

Bei den Änderungen im Personenbeförderungsgesetz ist eine rechtliche Absicherung der bestehenden Kooperationen mit ausländischen Bahnen wie der DB oder dem TGV Lyria enthalten, deren Vereinbarkeit mit dem neuen Landverkehrsabkommen von der EU bestätigt wurde (Art. 6). Weiter werden

bei der Planung jene Bahnverbindungen ins (grenznahe) Ausland besser einbezogen, die Kantone und Gemeinden ohne den Bund finanzierten.

Beim Gewässerschutzgesetz im Art. 9 empfehlen wir der Mehrheit zu folgen und die Minderheit (Stark, Poggia) abzulehnen. Eine Harmonisierung mit EU-Regelungen beim Monitoring des Gewässerschutzes beziehungsweise der Wirkstoffeinträge ist aus folgenden Gründen nicht sinnvoll:

- Unterschiedliche räumliche Voraussetzungen: Die Schweiz ist kleinräumig und weist auf engem Raum viele Gewässer auf. Ein direkter Vergleich mit grossflächigen Ländern wie Deutschland oder Frankreich ist deshalb nur beschränkt relevant.
- Keine harmonisierte Detailregelung auf EU-Ebene: Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WFD) gibt lediglich grobe Leitplanken und ein absolutes Minimum vor. Die konkrete Ausgestaltung des Monitorings respektive wann, wo und welche Stoffe gemessen werden, liegt in der Handhabung der Mitgliedstaaten. EU-Länder gehen über das EU-Minimum hinaus, verfolgen dabei aber unterschiedliche nationale Ansätze.
- Messnetze und Aussagekraft sind nicht direkt vergleichbar: Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie haben die Mitgliedstaaten bis 2006 Messnetze in Oberflächengewässern zur Überwachung des ökologischen und chemischen Zustands eingerichtet. In Deutschland wird die ökologische und chemische Gewässerqualität an rund 19’800 Messstellen untersucht; an rund 4’700 Fliessgewässermessstellen werden die chemische Qualität und Schadstoffe gemessen. In der Schweiz sind es im Vergleich 36 Messstellen. Die Messfrequenz in Deutschland ist jedoch weniger eng und erlaubt weniger aussagekräftige Rückschlüsse auf den zeitlichen Verlauf.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, leumann.luc@verkehrsclub.ch, T 079 705 06 58

WWF Schweiz, Eva Goldmann, eva.goldmann@wwf.ch, T 041 44 297 23 04

UMWELTALLIANZ

Standpunkte

Die Umweltallianz ist ein Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch, www.umweltallianz.ch

Mitglieder

BirdLife Schweiz
BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Greenpeace
Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Pro Natura
Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

Schweizerische Energie-Stiftung SES
SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

Verkehrs-Club der Schweiz VCS
VCS, Aarbergergasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF
WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Kooperationspartner

Pro Alps
Pro Alps, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.proalps.ch

Naturfreunde Schweiz
Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.